

QM-RICHTLINIE FÜR LIEFERANTEN | RL0001 REV.1



WESTLAND

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel	3
2. Qualitätsmanagementsystem	3
3. Verträge, Rahmenvereinbarungen	3
4. Designlenkung.....	3
5. Produktionsprozess- und Produktfreigabe.....	3
5.1. Lenkung von Änderungen	4
6. Lenkung der Dokumente und Daten	4
7. Sicherung der Qualität in der Serie.....	4
7.1. Beschaffung.....	4
7.2. Prozesslenkung	5
7.3. Prüfungen des Lieferanten.....	5
7.4. Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln	5
7.5. Prüfstatus kontrollierter Produkte	5
7.6. Rückverfolgbarkeit.....	5
7.7. Eigentum des Kunden	5
7.8. SPC (Statistische Prozessregelung), Besondere Merkmale.....	6
8. Messung, Analyse und Verbesserung	6
8.1. Audits	6
8.1.1. Interne Audits	6
8.1.2. Audits durch WESTLAND	6
8.2. Requalifikationsprüfung	6
8.3. Lenkung fehlerhafter Produkte	6
8.4. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (Reklamationsbearbeitung).....	7
9. Lieferantenbewertung.....	7
10. Literaturhinweise.....	7
11. Mitgeltende Unterlagen	7
12. Anhang / Appendix.....	

Diese Richtlinie ist integraler Bestandteil der WESTLAND -Einkaufsbedingungen und der vertraglichen Beziehungen mit dem Lieferanten. Der Lieferant wendet die hierin beschriebenen Forderungen auf die an WESTLAND zu erbringenden Leistungen an. Abweichungen hiervon sind mit der zuständigen Kontaktperson im Einkauf von WESTLAND abzustimmen.

Die vorliegende Richtlinie ist
zweisprachig: deutsch/englisch.
Die deutsche Version ist verbindlich.

1. Präambel

Es ist unser erklärtes Ziel, bei all unseren Aktivitäten und unseren Produkten die Erwartungen unserer Kunden in Bezug auf Qualität, und Zuverlässigkeit zu erfüllen. Ein wesentlicher Faktor zur Erreichung dieses Ziels ist die Qualität und Zuverlässigkeit unserer Lieferanten.

WESTLAND erwartet, dass die Lieferanten daran arbeiten, die Erwartungen und Anforderungen der WESTLAND-QM-Richtlinie für Lieferanten zu erfüllen. Des Weiteren erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls an dem sogenannten „Null-Fehler-Ziel“ arbeiten.

Die vorliegende Richtlinie für Lieferanten beschreibt qualitätsrelevante Abläufe von der Konzeptphase bis in die Serienproduktion bzw. Serienlieferung von Zukaufteilen, Materialien und Dienstleistungen. Die damit zusammenhängenden Geschäftsprozesse sollen weitestgehend standardisiert und an gängigen QM-Normen ausgerichtet sein. Darüberhinaus bewertet WESTLAND seine Lieferanten auch nach der etwaigen Implementierung weiterer Systemnormen.

Deren Implementierung ist ebenfalls ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl und einer späterhin erfolgenden Zusammenarbeit mit Lieferanten (siehe dbzgl. auch Pkt. 10 dieser Richtlinie).

Bitte beachten Sie, dass die Forderungen der Westland-Geschäftsbereiche „Elastomere Formartikel“ und „Walzen“ unterschiedlich sein können.

Sollten einzelne Begriffe oder Beschreibungen dieser Richtlinie nicht verständlich oder geläufig sein, so bitten wir um Kontaktaufnahme zwecks Klärung.

2. Qualitätsmanagementsystem

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ein stabiles QM-System gemäß der DIN EN ISO 9001 (in der jeweils letzten, gültigen Version) implementieren, das durch Vorbeugung, Überwachung und laufende Verbesserung fehlerfreie Produkte fördert.

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Dienstleistern die Umsetzung und Einhaltung aller gesetzlichen Umwelt- und Sicherheitsvorschriften.

Der Nachweis über das Vorhandensein eines entsprechenden QM-Systems soll durch Zertifikate, ausgestellt durch ein akkreditiertes Zertifizierungsunternehmen, erbracht werden. Der Lieferant hat außerdem sicherzustellen, dass bei seinen Unterlieferanten qualitätssichernde Maßnahmen vorgesehen sind und verpflichtet diese gleichermaßen zur Einhaltung der von ihm übernommenen Forderungen aus dieser QM-Richtlinie.

3. Verträge, Rahmenvereinbarungen

Vor der Annahme von WESTLAND-Aufträgen ist grundsätzlich eine Herstellbarkeitsprüfung durchzuführen. Alle von WESTLAND an den Lieferanten übermittelten Dokumente sind einer Prüfung durch Verantwortliche des Lieferanten zu unterziehen.

WESTLAND erwartet von allen Lieferanten den kurzfristigen Abschluss einer Rahmen- sowie QS-Vereinbarung.

4. Designlenkung

- Keine zusätzlichen Forderungen zur DIN EN ISO 9001.

5. Produktionsprozess- und Produktfreigabe

In jedem Fall muss vor der erstmaligen Serienlieferung an WESTLAND die Erstbemusterung nach einem der folgenden, dokumentierten Verfahren abgewickelt werden:

Der separaten Erstbemusterungsrichtlinie für Lieferanten sind alle wesentlichen Informationen zur Produktionsprozess- und Produktfreigabe zu entnehmen. Diese Richtlinie ist unserem Lieferantenportal verfügbar.

5.1. Lenkung von Änderungen

Alle Produkt- und Prozessänderungen müssen durch WESTLAND genehmigt werden, insbesondere:

- Bei Neuteilen

- Bei modifizierten Produkten aufgrund der Änderung der Konstruktionsunterlagen, der Spezifikation oder Materialien

- Wenn Fertigungsverfahren oder Methoden signifikant geändert werden

- Wenn Werkzeuge oder Fertigungseinrichtungen in ein anderes Werk verlagert werden oder von einem anderen Werk kommen

- Bei Wechsel von Lieferanten von Teilen, Materialien oder Dienstleistungen

- Wenn die Fertigung für ≥ 12 Monate stillgelegt wurde

- Wenn ein Werkzeug geändert bzw. korrigiert wurde, aus welchem WESTLAND Teile bezieht

In den vorgenannten genannten Fällen ist vom Lieferanten eine neue Produktionsprozess- und Produktfreigabe gemäß Kapitel 6 einzuleiten.

6. Lenkung der Dokumente und Daten

Bezüglich der Genehmigung und Herausgabe von Dokumenten und Daten sowie der Änderung von Dokumenten und Daten ist der Lieferant verpflichtet, alle Vorschriften der relevanten Standards zu beachten und hierfür eine angemessene, eigene Organisation aufrechtzuerhalten.

Erhält der Lieferant gelenkte Dokumente und Daten (z.B. WESTLAND-Zeichnungen etc.), so ist er verpflichtet, diese den Forderungen der Standards entsprechend zu verwalten, zu pflegen und in jeder Hinsicht aktiv an der Aktualität dieser Unterlagen mitzuwirken. Wird in Anfragen von WESTLAND, Aufträgen oder sonstigen Unterlagen Bezug auf weitere Dokumente und Daten genommen, über die der Lieferant nicht, oder möglicherweise nicht in aktueller Ausgabe verfügt, so ist der Lieferant verpflichtet, diese Dokumente in aktueller Ausgabe zu beschaffen.

7. Sicherung der Qualität in der Serie

Der Lieferant stellt durch geeignete QM-Werkzeuge sicher, dass seine Produkte der geforderten und vertraglich festgelegten Qualität entsprechen. Entsprechende Nachweise sind vom Lieferanten zu führen.

7.1. Beschaffung

Der Lieferant ist verpflichtet, in regelmäßigen Zeitabständen eine Beurteilung seiner Unterauftragnehmer durchzuführen und diese nach den Kriterien der Standards einzustufen und zu bewerten.

Der Lieferant muss eine Prüfung von beschafften Produkten durchführen bzw. seine Unterauftragnehmer in geeigneter Form in sein QM-System einbinden, so dass die Forderungen der Standards bezüglich der Prüfung erfüllt sind.

Für alle an WESTLAND gelieferte Produkte ist durch den Lieferanten sicherzustellen, dass eine chargenbezogene Rückverfolgbarkeit des durch ihn beschafften Materials von seinem Unterauftragnehmer bis hin zur Anlieferung bei WESTLAND gegeben ist.

7.2. Prozesslenkung

Der Lieferant muss für seine Prozesse geeignete Prozessüberwachungs- und Arbeitsanweisungen erstellen und dem für die Durchführung verantwortlichen Personal zur Verfügung stellen.

Grundsätzliche Forderungen, wie:

- die Einhaltung sicherheits-, gesundheits- und umweltrelevanter Auflagen
-
- die Einhaltung und Überwachung Besonderer Merkmale nach Vorgabe der Standards, insbesondere dann, wenn gesetzliche oder behördliche Forderungen betroffen sind
-
- die Qualifizierung spezieller Prozesse, deren Ergebnisse am Produkt nicht, oder erst zu einem späteren Zeitpunkt geprüft werden können
-

sind durch den Lieferanten zu erfüllen.

7.3. Prüfungen des Lieferanten

An zugekauften und beigestellten Produkten ist durch den Lieferanten eine geeignete Eingangsprüfung durchzuführen.

Vor der Freigabe von kompletten Produktionslosen ist durch den Lieferanten eine Endprüfung durchzuführen, die sicherstellt, dass die vereinbarten Merkmale erfüllt werden.

Über alle durchgeführten Prüfungen sind durch den Lieferanten Prüfaufzeichnungen zu führen, die den Nachweis über die Durchführung der Prüfung, die prüfende Stelle, den Prüfungszeitpunkt und das Prüfergebnis ermöglichen. Für den Fall abweichender Prüfergebnisse müssen die Prüfaufzeichnungen die getroffenen Korrekturmaßnahmen beinhalten.

7.4. Lenkung von Überwachungs- und Messmitteln

- Keine zusätzlichen Forderungen zur DIN EN ISO 9001.
-

7.5. Prüfstatus kontrollierter Produkte

- Keine zusätzlichen Forderungen zur DIN EN ISO 9001.
-

7.6. Rückverfolgbarkeit

Der Lieferant muss sicherstellen, dass die Rückverfolgbarkeit der Produkte vom Anlieferdatum bei WESTLAND (Lieferschein) über seine Fertigung bis hin zum Vormaterial gewährleistet ist. Die Qualitätsaufzeichnungen sind durch den Lieferant entsprechend den Forderungen der Standards aufzubewahren und WESTLAND zur Einsichtnahme zugänglich zu machen. Qualitätsaufzeichnungen können in Papierform oder auf elektronischen Speichermedien vorliegen, sie sind jedoch in jedem Fall so zu organisieren, dass jederzeit ein Zugriff möglich ist.

7.7. Eigentum des Kunden

- Keine zusätzlichen Forderungen zur DIN EN ISO 9001.
-

7.8. SPC (Statistische Prozessregelung), Besondere Merkmale

Soweit die Anwendung statistischer Methoden bzw. die Überwachung bestimmter Merkmale nach statistischen Methoden Bestandteil des WESTLAND-Auftrages sind, müssen diese in der Organisation des Lieferanten organisiert und realisiert werden.

Sind zur Bewertung der Fähigkeit keine besonderen Merkmale im WESTLAND-Auftrag und/oder der Erstbestellung oder in mitgeltenden Spezifikationen vorgegeben, so ist der Lieferant verpflichtet, zur Überwachung und Regelung seiner Prozesse selbst geeignete Prozess- oder Produktmerkmale festzulegen und diese zu überwachen.

Werden die Fähigkeitsindizes u. /o. Prozess- o. Produktmerkmale nicht erreicht, so muss der Lieferant Sofortmaßnahmen und dauerhafte Maßnahmen zur Fehlerkorrektur ergreifen. Die Maßnahmen sind grundsätzlich abzustimmen.

8. Messung, Analyse und Verbesserung

Der Lieferant hat die Pflicht durch fortlaufende Produkt- und Prozessbeobachtung Abweichungen gegenüber den Vorgaben zu erkennen und diese durch geeignete Maßnahmen zu beseitigen. Durch präventives Handeln und kontinuierliche Verbesserung in allen Prozessen soll der Anspruch von WESTLAND bzgl. des „Null Fehler Ziels“ erfüllt werden. Qualitäts- und Prozessdaten sind statistisch auszuwerten und Verbesserungsprogramme daraus abzuleiten.

8.1. Audits

8.1.1. Interne Audits

Der Lieferant muss nach festgelegten Verfahren und nach Terminplan regelmäßig Interne Qualitätsaudits durchführen und dokumentieren.

8.1.2. Audits durch WESTLAND

WESTLAND erwartet, dass externe Qualitätsaudits in der Organisation des Lieferanten durch WESTLAND, durch WESTLAND-Beauftragte oder durch WESTLAND-Kunden jederzeit, insbesondere jedoch nach Qualitätsereignissen oder auf Forderung eines Endkunden, ermöglicht werden.

8.2. Requalifikationsprüfung

- Keine zusätzlichen Forderungen zur DIN EN ISO 9001.

8.3. Lenkung fehlerhafter Produkte

Der Lieferant muss Verfahren zur Bewertung und Behandlung fehlerhafter Produkte einführen und aufrechterhalten.

Hierzu gehören insbesondere Verfahren zur:

- Eindeutigen Separierung, Kennzeichnung und Sperrung fehlerhafter Produkte
- Nacharbeit fehlerhafter Produkte, sowie anschließende Prüfung und Wiederfreigabe
- Freigabe fehlerhafter Produkte mit Abweichgenehmigung bzw. Sonderfreigabe.

Müssen aus für beide Seiten nachvollziehbaren Gründen fehlerhafte Produkte an WESTLAND geliefert werden, so ist der Lieferant verpflichtet, vor der Auslieferung eine Abweichgenehmigung von WESTLAND einzuholen. Diese ist schriftlich, unter Angabe der Mengen, der vorliegenden Abweichungen und der Fehlerursache beim WESTLAND-Einkauf zu beantragen.

Die Auslieferung fehlerhafter Produkte darf erst dann erfolgen, wenn eine schriftlich autorisierte Abweichgenehmigung von WESTLAND vorliegt.

8.4. Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen (Reklamationsbearbeitung)

Reklamationen werden dem Lieferanten von WESTLAND durch ein Reklamationsschreiben mitgeteilt. Der Lieferant muss ein dokumentiertes Verfahren zur Behandlung von Reklamationen nach dem 8-D-Schema einführen und aufrechterhalten, das insbesondere sicherstellt:

- Sofortmaßnahmen, wie z.B. Prüfung der Lager- und Umlaufbestände des Lieferanten, Erkennen und Bekanntgabe weiterer fehlerhafter Einheiten auf dem Versandweg, sowie Sicherstellung der weiteren Versorgung von WESTLAND

-
- Fehler- und Ursachenanalyse

-
- Maßnahmen zur Fehlerbeseitigung

-
- Wirksamkeitsprüfung bezüglich der eingeleiteten Abstellmaßnahmen

-
- Termingerechte, schriftliche Antwort an WESTLAND.
-

WESTLAND erwartet auf jede Reklamation eine schriftliche Antwort (8D-Report), es sei denn, anderes wurde schriftlich vereinbart.

WESTLAND muss ein schriftlicher Zwischenbericht binnen 24 Stunden und ein schriftlicher Abschlussbericht spätestens binnen 10 Arbeitstagen nach Eingang der Reklamationsanzeige beim Lieferanten vorliegen (siehe dbzgl. auch die 8D-Richtlinie für Lieferanten von WESTLAND).

In den Fällen, in denen WESTLAND eine zu 100%-geprüfte Anlieferung von Teilen eines Lieferanten fordert, kann das im Anhang dieser Richtlinie befindliche Formular benutzt werden.

9. Lieferantenbewertung

WESTLAND bewertet seine Lieferanten nach deren laufender Leistung.

Wenn die Ziele nicht erreicht werden, wird der Lieferant zu einer Stellungnahme mit Angabe der Ursachen, Maßnahmen, Termine und Zuständigkeiten aufgefordert.

Darüberhinaus bewertet WESTLAND seine Lieferanten auch nach der etwaigen Implementierung weiterer Systemnormen; wie z.B. DIN EN ISO 50001, DIN EN ISO 14001 etc. sowie gemäß der Vorgaben des Nachhaltigkeitsmanagements.

10. Literaturhinweise

- DIN EN ISO 9001
QM-Systeme – Anforderungen

-
- VDA Band 6, Teil 3 (VDA 6.3)
QM in der Automobilindustrie
Produktentstehungsprozess/Serienproduktion

-
- VDA Band 2
Sicherung der Qualität von Lieferungen

Der Lieferant ist verantwortlich für die Beschaffung und Anwendung der neuesten Ausgaben der vorgenannten Standards.

11. Mitgeltende Unterlagen

- Allg. Einkaufsbedingungen

-
- WESTLAND 8D-Richtlinie für Lieferanten

-
- WESTLAND 8D-Report

-
- WESTLAND Erstbemusterungs-
richtlinie für Lieferanten

-
- Abweichgenehmigung

-
- VDA PPF

-
- AIAG- PSW/Teilevorlagebestätigung

-
- Kennzeichnung „Erstmusterteile“

-
- Kennzeichnung „100% Kontrollierte Produkte“
-

12. Anhang / Appendix

Kennzeichnung

ERSTMUSTER | INITIAL SAMPLES

LIEFERANT | SUPPLIER

LIEFERANTEN NR. | SUPPLIER NO.

ACHTUNG
Erstmuster teile.
Bitte umgehend an die Abteilung
Qualitätssicherung weiterleiten!

ATTENTION
Initial samples.
Please forward immediately to
Quality Department

WESTLAND ARTIKELNUMMER | WESTLAND ITEM NO.:

ÄNDERUNGSINDEX | REVISION INDEX:

BEZEICHNUNG | DESCRIPTION:

DATUM | DATE:

„Erstmuster“

100% KONTROLLIERTE PRODUKTE / 100% CONTROLLED PRODUCTS (BRINGEN SIE DIESEN HINWEIS GUT SICHTBAR UND UNVERLIERBAR AN DER LIEFERUNG AN/ ATTACH THIS NOTE VISIBLE AND UNDETACHABLY AT THE DELIVERY)

Durch den Lieferanten auszufüllen / To be filled in by the supplier:
KONTROLLIERTE ANLIEFERUNG / Controlled Shipment (Level I) ☐ (Level I = 1X 100% Kontrolle)
KONTROLLIERTE ANLIEFERUNG / Controlled Shipment (Level II) ☐ (Level II = 2X 100% Kontrolle)

Graepel-Reklamationsnr. /
Graepel complaint no.:

LIEFERANT (NAME/ANSCHRIFT)
SUPPLIER (NAME/ADDRESS):

LIEFERANTENNR. / SUPPLIER NO.:

AUF WELCHES FEHLERBILD WURDE ZU
100% KONTROLLIERT ? / WHICH FAILURE WAS
CONTROLLED BY 100%?

WELCHE GRAEPEL PRODUKTNR. WURDEN ZU
100% KONTROLLIERT ? / WHICH GRAEPEL PRODUCT NO.
WERE CONTROLLED BY 100%?

ANZAHL KONTROLLIERTER TEILE/STÜCK /
QUANTITY OF CONTROLLED PRODUCTS/PCS.:

WARE KONTROLLIERT/FREIGEgeben DURCH /
PRODUCTS CONTROLLED/RELEASED BY
(Vor- und Zuname, Abt., Telefonnr. und Datum /
(First and Surname, Dept., Phone no. and Date):

Durch Graepel auszufüllen / to be filled in by Graepel:
☐ PRODUKT IO / PRODUCT OK -> VEREINNAHMUNG DURCHGEFÜHRT / RECEIPT DONE
☐ PRODUKT NIO / PRODUCT NOK -> VEREINNAHMUNG ABGELEHNT / RECEIPT REFUSED -> GRUND DER ABLEHNUNG / REASON OF
REJECTION:
-> SOFORTIGE INFO AN LIEFERANT UND AN BETROFFENE GRAEPEL-ABT. / IMMEDIATE INFORMATION TO SUPPLIER AND RELEVANT
GRAEPEL DEPT. (Name, Abt., Datum / Name, Dept., Date:

„100% Kontrollierte Produkte“

Weitere Informationen sowie die vorge-
nannten Formulare und Kennzeich-
nungen finden Sie in unserem Lieferan-
tenportal unter **www.westland.eu**

THINK GLOBAL | ACT LOCAL

IMMER DA, WO SIE UNS BRAUCHEN

■ CN	Westland (Taicang) Industrial Technology Co. Ltd. 215400 Taicang
■ CZ	Westland spol. 765 02 Otrokovice
■ CZ	Ligum spol. s r.o. 466 05 Jablonec nad Nisou
■ DE	Westland Gummiwerke GmbH & Co. KG 49324 Melle
■ DE	Westland Walzentechnik GmbH 48653 Coesfeld
■ DE	Westland - Konrad Wiese GmbH 49584 Fürstenau
■ ES	Martín-Westland Soluciones Gráficas, S.L. 28022 Madrid
■ PL	Ligum Pol Sp. z o.o. 67-200 Głogów
■ RUS	Ligum 115230 Moscow
■ SK	Ligum spol s r.o. 058 02 Poprad 2
■ TR	Ligum A.Ş. 34306 Başakşehir / İstanbul
■ UA	Ligum SP TzOV 43020 Lutsk
■ US	Ligum NA 53143 Kenosha, WI

Westland Gummiwerke GmbH & Co. KG
Westlandstraße 6
49324 Melle
DEUTSCHLAND
Telefon : +49 5422 702-0
Telefax : +49 5422 702-567
discover@westland.eu
www.westland.eu

Members of the Westland-Group



WESTLAND
WALZENTECHNIK



WESTLAND
GROUP